

Wahlausschreibung

Für die am Dienstag, 13. Juli 2021 stattfindenden Neuwahlen des Kreisverbandes Unterallgäu sind Wahlvorschläge an den

Wahlvorbereitungsausschuss
BRK Kreisverband Unterallgäu
Donaustr. 5 – 7
87700 Memmingen

zu richten.

Die Wahlvorschläge müssen **schriftlich bis spätestens 01. Juli 2021, 18.00 Uhr** dem Wahlvorbereitungsausschuss vorliegen.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Donaustr. 5-7, 87700 Memmingen einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Hierzu benutzen Sie bitte die Mailadresse: wahlvorbereitungsausschuss@kvunterallgaeu.brk.de

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes zu wählen:

1. der oder die Vorsitzende(r)
2. der oder die erste(r) stv. Vorsitzende(r)
3. der oder die zweite(r) stv. Vorsitzende(r)
4. der Chefarzt oder die Chefärztin
5. der stellv. Chefarzt oder die stellv. Chefärztin
6. der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin
7. der stellv. Schatzmeister oder die stellv. Schatzmeisterin
8. der Justitiar oder die Justitiarin
9. sieben Mitglieder und drei Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses
10. sechs Delegierte und sechs Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung
11. drei Delegierte und drei Ersatzdelegierte zur Landesversammlung

Sämtliche Wahlbewerber können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Termin für die Wahl ist:

Dienstag, 13. Juli 2021, 19:00 Uhr, Festhalle in 87784 Westerheim, Bahnhofstr. 2

Sofern ein weiterer Wahltermin (zweiter Wahltermin) erforderlich sein wird, findet dieser statt am:

Freitag, 16. Juli 2021, 19:00 Uhr, Festhalle in 87784 Westerheim, Bahnhofstr. 2

Vorschlagsberechtigt für alle Ämter sind Männer und Frauen, die wahlberechtigt sind. Den Mitgliedern des Bayerischen Roten Kreuzes steht ab Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht und ab Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht in einem Kreisverband zu (§ 9 Abs. 2 BRK-Satzung).

Die Unterzeichnenden wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss